Heidenau, 27.05.2025

- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage Nr. 066/2025

Dez/Amt: I / 20.

Bearbeiter: Frenkel, Florian

Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., II., 32.



Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	10.06.2025	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	26.06.2025	Beschlussfassung

Betreff:

Beteiligungen der Stadt Heidenau • Entlastung des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Geschäftsjahr 2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt die Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung.

Erläuterung:

Die Entlastung des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) fällt in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Dieser wird vom Stadtrat zur Beschlussfassung beauftragt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, die auch im Stadtrat vertreten sind, sind nach den Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung bei der Entscheidung zur Entlastung des Aufsichtsrates als befangen zu betrachten (§ 20 SächsGemO).

Mit der Vorlage 063/2025 wurde dem Stadtrat der Jahresabschluss der WVH zum 31. Dezember 2024 zur Feststellung vorgelegt.

Nachdem der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 durch den Stadtrat festgestellt wurde, kann auch dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt werden.

Zur allgemeinen Information sei hier angefügt, dass die Entlastung durch die Gesellschafterversammlung den Aufsichtsrat keineswegs von jeglicher Haftung befreit. Mit der Entlastung entfallen nur erkennbare Schadensersatzansprüche gegen den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann weiterhin für solche Schäden verantwortlich gemacht werden, die den Gesellschaftern noch nicht bekannt sein konnten.

Ansprüche, die auf strafbaren Handlungen beruhen, erlöschen auf keinen Fall.

Anlagen:

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 066/2025				
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.		
Anwesend				
JA-Stimmen				
NEIN-Stimmen				
Enthaltungen				
zugestimmt				
abgelehnt				
zurückgestellt				
Weiterleitung ohne Beschluss				
Schriftführer (Unterschrift)				